

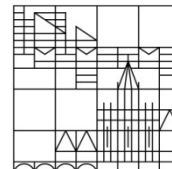
Bitte die markierten Felder ausfüllen, ausdrucken und anschließend der zuständigen Person in der Fachstudienberatung zur Entscheidung vorlegen.

Bitte reichen Sie im Falle einer positiven Entscheidung der Fachstudienberatung das vollständig ausgefüllte Formular anschließend beim **Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)** ein.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2.

Stand: 09/2017

Universität
Konstanz



Antrag auf bzw. Bescheinigung über die Gewährung eines Fristaufschubs zur Ablegung der Orientierungs- bzw. Zwischenprüfung oder zum Nachweis von Sprachkenntnissen im Bachelor of Education

zur Vorlage beim Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)

Wichtig: Bitte nur ausfüllen und einreichen, wenn eine Überschreitung der Prüfungs- bzw. Nachweisfrist als Rückmeldehindernis zum nächstfolgenden Semester vorliegt! Weiteres dazu finden Sie auf Seite 2.

Hiermit beantrage ich

		01/
► Nachname	► Vorname	► Matrikelnummer
► Postleitzahl, Ort	► Straße, Haus-Nr.	
► Telefon, Mobil (freiwillig)	► E-Mail (freiwillig)	► Geburtsdatum

einen Fristaufschub für die Ablegung der bzw. den Nachweis von (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Orientierungsprüfung bzw. Zwischenprüfung

Sprachkenntnissen (B.Ed.)

wegen

► Grund (begründende Unterlagen verbleiben im Fachbereich)

im Studiengang

► Abschluss und betreffendes Studienfach

für das

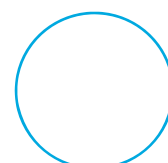
► Angabe für welches Semester (z.B. WS2018/19)

	X
► Ort, Datum	► Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Bescheinigung der/des FachstudienberaterIn für das SSZ:

Dem Antrag auf Gewährung eines Fristaufschubs für die Ablegung der vorgenannten studienbegleitenden Prüfung oder den Nachweis von Sprachkenntnissen um **EIN** Semester wird zugestimmt; die Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) kann deswegen grundsätzlich erfolgen.

► Ort, Datum	► Name, Unterschrift der/des Fachstudienberaterin bzw. -beraters



► Dienstsiegel

Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten!

Hinweise zum sachgerechten Gebrauch dieses Formulars
im Rahmen der Gewährung von Fristaufschüben bei
noch nicht abgelegten Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungen oder
noch nicht nachgewiesenen Sprachkenntnissen im Bachelor of Education

Dieses Formular benötigt das SSZ in der Regel **erst dann**, wenn

- beim/bei der betreffenden Studierenden die **Rückmeldung zum nächstfolgenden Semester nicht möglich ist**, weil die verpflichtende Orientierungs- bzw. Zwischenprüfung oder erforderliche Sprachkenntnisse des jeweiligen Studiengangs
 - a) noch nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums abgeleistet/nachgewiesen wurde oder
 - b) das Ergebnis/der Nachweis vom zuständigen Fachbereich noch nicht in StudIS eingetragen wurde.

- die vom SSZ vorab zur Verfügung gestellte **Liste*** vom zuständigen Fachbereich bereits an uns zurück geschickt **und** die Gewährung auf Fristaufschub nicht schon mit einem „W“ (= Weiter) vermerkt wurde:
 - a) Rückmeldung zum Sommersemester = frühestens **ab Mitte Januar**
 - b) Rückmeldung zum Wintersemester = frühestens **ab Mitte Juli**

Ist der Fristaufschub bereits vom/von der Studierenden **vorab** beim zuständigen Fachbereich **beantragt und genehmigt worden**, reicht es für das SSZ aus, wenn auf der jeweiligen Liste der Fristaufschub direkt mit einem „W“ vermerkt wird.

Alle anderen Fristaufschübe werden nur vom zuständigen Fachbereich erfasst und entsprechend auf der jeweiligen Liste vermerkt.

Beim SSZ wird ein **Fristaufschub nur für EIN Semester** erfasst. Darüber hinausgehende Fristaufschübe sollten vom Fachbereich auf der jeweiligen Liste **des Folgese-
mesters** erneut mit einem „W“ vermerkt werden.

Ihr Studierenden-Service-Zentrum
Abteilung Studium und Lehre
Universität Konstanz

* Jede dieser Listen beinhaltet diejenigen Studierenden, bei denen die bis etwa einen Monat vor Beginn der Rückmeldephase fehlende Orientierungs- bzw. Zwischenprüfung oder erforderliche Sprachkenntnisse ein Rückmeldehindernis zum nächstfolgenden Semester werden könnte.